



GEMEINDE RINCHNACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:14 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule Rinchnach

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Denner, Thomas
Feineis, Franz
Grimm, Johann
Haas, Christine
Haas, Peter
Hartl, Christian
Hilz, Simone
Hirmer, Helmut
Kreuzer, Georg
Kreuzer, Monika
Kurz, Markus
Lemberger, Ludwig
Liebl, Michael
Pfeffer, Johann
Weinberger, Josef
Zitzl, Josef

Schriftführerin

Lederle, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Anton Dannerbauer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über den Antrag des 1. Bürgermeisters auf Entlassung aus dem Amt aus gesundheitlichen Gründen
2. Entscheidung über Satzung zur Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters
3. Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des ersten Bürgermeisters im Jahr 2021
 - 3.1 Bestellung des Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters
 - 3.2 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters

Zweiter Bürgermeister Ludwig Lemberger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Entscheidung über den Antrag des 1. Bürgermeisters auf Entlassung aus dem Amt aus gesundheitlichen Gründen

Beschluss:

Aufgrund des Schreibens vom 01.02.2021 wird Herr Dannerbauer mit sofortiger Wirkung aus dem Amt des 1. Bürgermeisters entlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Entscheidung über Satzung zur Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Beschluss:

§ 4 der aktuell gültigen Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts soll auch für die anstehende Neuwahl des 1. Bürgermeisters unverändert weitergelten, das heißt:
Der 1. Bürgermeister ist auch in Zukunft Beamter auf Zeit.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16

3 Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des ersten Bürgermeisters im Jahr 2021

3.1 Bestellung des Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters

Beschluss:

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wird für die anstehende Bürgermeisterneuwahl der 2. Bürgermeister Lemberger zum Wahlleiter bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

3.2 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters

Beschluss:

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wird für die anstehende Bürgermeisterneuwahl die Geschäftsstellenleiterin, Frau Habl, wird zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Ludwig Lemberger um 19.14 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Ludwig Lemberger
Zweiter Bürgermeister

Daniela Lederle
Schriftführung